

ILSFELDER NACHRICHTEN

Kreis Heilbronn mit den Teilorten Abstetterhof | Auenstein | Helfenberg | Schozach | Wüstenhausen

www.ilsfeld.de

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

Donnerstag, 25. September 2025 | Nr. 39



Bitte beachten Vorgezogener Redaktionsschluss

In KW40 ist der Redaktionsschluss
auf Montag 29.9.2025 – 12.00 Uhr
vorverlegt.

Später eingehende Beiträge können
nicht mehr berücksichtigt werden.



Öffnung

Das Bürgerbüro öffnet am
Donnerstag, 2. Oktober 2025
wegen einer internen Veranstaltung
erst um **9.00 Uhr**.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

INHALT

Seite 4
Notdienste

Seite 2
Ilsfelder Nachrichten
Auf einen Blick
Rathaus aktuell

Seite 3
Amtliche Bekanntmachungen
Ilsfeld aktuell
Umwelt aktuell
Feuerwehr
Soziale Einrichtungen
Tageseinrichtungen
für Kinder
Schulen

Seite 14
Kirchliche Nachrichten
Parteinachrichten

Seite 21
Vereinsnachrichten
Sonstiges

ab Seite 33
Werbung

ILSFELDER



BAZAR

SA 27. SEPTEMBER | 12:30 - 14:30 UHR

AB 12 UHR FÜR SCHWANGERE

TIEFENBACHHALLE AUENSTEIN

Verkauft wird alles für den
„Herbst/Winter“ sowie
Umstandskleidung

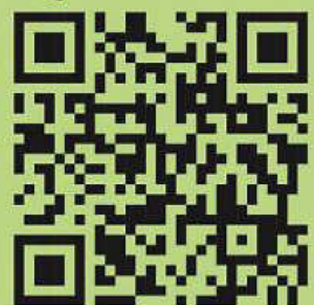
Nummernvergabe:
am 07.09.2025

Druck: Weimar Graphik & Druck, Ilsfeld
Gestaltung: Lena Sofie Schmitt

Du möchtest
verkaufen?
Einfach QR-Code
scannen oder geh auf

www.easybasar.de

und mit Suchwort
„Ilsfeld“ loslegen!



Ilsfelder Bazar

...rund um's



Kuchen • Kaffee

www.bazar-ilsfeld.de



“WARUM IN DIE FERNE SCHWEIFEN...ORTSNAHE VERSORGUNG IN ILSFELD”

Dienstag, 30.09.2025, 17:00 Uhr
Tiefenbachhalle Auenstein

Pro Region wird im Rahmen der Nachhaltigkeitswochen mit einer eigenen Veranstaltung in Ilsfeld zu Gast sein unter dem Titel „Warum in die Ferne schweifen...ortsnahe Versorgung in Ilsfeld“. Die Klasse 5 a der Steinbeis-Realschule Ilsfeld hat dort ein spannendes Projekt zum Thema „Landwirtschaftliche Erzeugnisse aus Ilsfeld und ihre Vermarktung“ aufgelegt. Die Veranstaltung möchte dieses tolle Projekt der Schülerinnen und Schüler in Kooperation mit dem Heimatverein im Rahmen der regionalen Nachhaltigkeitstage gerne aufgreifen und vertiefen mit einer Projektvorstellung und einer Talkrunde.

Weitere Informationen https://www.pro-region.de/de/proregion/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitstage_2025/Ortsnahe_Versorgung.php




Die Gemeinde Ilsfeld sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

sozialpädagogische Fachkraft in der schulbezogenen Kinder- und Jugendarbeit (m/w/d) 30%

im Rahmen des Ganztags schulangebotes der örtlichen Gemeinschaftsschule.

Die Haupteinsatzzeit ist an 4 Tagen pro Woche (Mo.-Do.) zwischen 11:00 Uhr und 14:30 Uhr.

Die vollständige Ausschreibung und weitere Informationen finden Sie unter: www.ilsfeld.de

Für Fragen stehen Ihnen Nicole Friedrich (Fachbereichsleitung), Tel. 07062/9042-52, E-Mail: nicole.friedrich@ilsfeld.de oder Stefanie Sauter (schulbezogene Kinder- und Jugendarbeit), Tel. 07062/9056-91, E-Mail: stefanie.sauter@ilsfeld.de, gerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an das Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstr. 8, 74360 Ilsfeld – gerne auch per E-Mail an bewerbungen@ilsfeld.de.




Die Gemeinde Ilsfeld sucht zum Ausbildungsbeginn 1.9.2026 Auszubildende für den Beruf

Verwaltungsfachangestellte (m/w/d)

Die Ausbildung dauert 3 Jahre und endet mit der Prüfung an der Verwaltungsschule. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Lehrzeitverkürzung möglich. Der Ausbildungsberuf ist vorwiegend für Bewerber mit Realschulabschluss oder gleichwertigem Abschluss gedacht. Es besteht die Möglichkeit berufsbegleitend die Fachhochschulreife zu erwerben.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Lichtbild an das Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld oder per Mail an bewerbungen@ilsfeld.de. Nähere Auskünfte erhalten Sie von der Personalverwaltung unter der Telefonnummer 07062/9042-21 (Frau Frank). Infos über unsere Gemeinde unter www.ilsfeld.de.



Einweihungsfeier

SCHOZACHTALHALLE



11.10.2025

15:00 UHR – 18:00 UHR
WEITERE INFORMATIONEN FOLGEN.

Rathaus aktuell

Verschiedenes

Ihre Freiwillige Feuerwehr Ilsfeld informiert Keller auspumpen eine Aufgabe der Feuerwehr?

Der Frühling wie auch der Herbst überraschen uns oft mit einer Vielzahl an Regenfällen, daher kommt es gerade in diesen Jahreszeiten häufiger zu Hochwasser und Überschwemmungen. Oftmals haben die Bürger das Problem, dass das Regenwasser in ihre Gebäude eindringt – betroffen sind hauptsächlich die Keller – räume sowie das Erdgeschoss. Teilweise bringt das Wasser über Kellerfenster oder über den Kanal in die Gebäude ein.

Zu diesem Ereignis wird sehr häufig die Feuerwehr alarmiert. Bitte überlegen Sie bei unkritischen Schadenslagen wie z.B. überfluteten Fahrbahnen zuerst, ob Sie dafür wirklich den Notruf 112 belasten müssen. Mitbürger, die vielleicht eine wirklich bedrohliche Schadenslage haben, bleiben so möglicherweise sehr lange in der Warteschlange der Leitstelle hängen.

Bitte beachten Sie, dass das Auspumpen von Kellerräumen oder Gebäuden grundsätzlich nicht zu den **Pflichtaufgaben** der Feuerwehr gehört. Diese erbrachten Hilfeleistungen sind unter normalen Umständen **kostenpflichtig**.

Auch kann ein Auspumpen der Kellerräume nur ab einer Wassertiefe von einigen Zentimetern durchgeführt werden.

Die Vielzahl der Einsätze macht dieses Vorgehen notwendig. Bei wenig Wasser müssen Sie leider selbst tätig werden. Auch macht das Auspumpen erst Sinn, wenn kein Wasser mehr von außen nachläuft.

Selbsthilfe-Tipp: Prüfen Sie regelmäßig die Bodenabflüsse und eventuell vorhandene Rückstauklappen auf ihre Funktion. Stellen Sie bei einem Unwetter rechtzeitig den Strom im Keller ab, um Kurzschlüsse durch das Wasser zu verhindern.

Notfälle, in denen die Feuerwehr lt. Feuerwehrgesetz in diesem Zusammenhang tätig werden muss, sind selbstverständlich solche, wenn durch die Überschwemmung eine Person bzw. ein Tier in eine lebensbedrohliche Lage gerät (z.B. sich eine Person in einem geschlossenen Raum befindet und sich nicht selbstständig befreien kann.) Dies trifft ebenso zu, wenn ein dort angebrachter Schaltschrank droht, mit Wasser in Verbindung zu kommen. Darüber hinaus können auch zum Beispiel im Keller gelagerte Heizöltanks oder größere Mengen an Düngemittel, die im überfluteten Raum gelagert sind und beim Abfließen des Wassers in die Umwelt gelangen, einen großen Schaden verursachen. **In diesen Fällen setzen Sie bitte einen Notruf über die 112 ab.**

Das zeigt, dass das Auspumpen von überfluteten Räumen in den meisten Fällen nicht Aufgabe der Feuerwehr ist. Wenn die Feuerwehr dennoch hilft, wird ein Werk- oder Dienstvertrag (nach BGB) vorgelegt, da der Betroffene die Handlung, also das Abpumpen bzw. Entfernen des Wassers, der freiwilligen Feuerwehr in Auftrag gibt. Hierfür werden die entstandenen Kosten nach dem aktuellen Kostenverzeichnis der Feuerwehrkostensatzung der Gemeinde Ilfeld abgerechnet. Auch das reine Anfahren zur Einsatzstelle, ohne weitere Tätigkeit, ist in diesem Fall schon kostenpflichtig.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre **Freiwillige Feuerwehr Ilfeld**

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerbrief

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger,

mein Name ist Steffen Jäger und ich bin Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg – der Stimme von 1.065 Städten und Gemeinden. Heute will ich mich auf ungewöhnliche Weise direkt an Sie wenden: nicht nur als Funktionsträger, sondern als Demokrat, als Bürger dieses Landes.

Denn die Lage ist ernst. Das spüren die Städte und Gemeinden. Das spüren Sie. Das spüren wir alle.

Der Krieg in der Ukraine führt uns schmerzhaft vor Augen: Frieden in Europa ist keine Selbstverständlichkeit. Gleichzeitig verschieben sich globale Machtverhältnisse. Die USA distanzieren sich – wirtschaftlich und sicherheitspolitisch. Wir können uns nicht mehr darauf verlassen, dass andere unsere Verteidigung übernehmen. Wir sind selbst gefordert. Wir müssen selbst Verantwortung tragen. Gleichzeitig geraten wir wirtschaftlich unter Druck. Zwei Jahre Rezession, Standortverlagerungen, wachsender internationaler Wettbewerbsdruck: Unsere Volkswirtschaft hat an Schwung verloren.

Wirtschaftliche Stärke ist aber das Fundament für das, was unser Gemeinwesen ausmacht: ein funktionierender Sozialstaat, ein handlungsfähiger Rechtsstaat, eine lebendige Demokratie.

Diese Demokratie lebt in unseren Städten und Gemeinden. Hier wird im Schulterschluss zwischen Rathaus und Bürgern die Grundlage für das Gelingen unseres Staates gelegt.

Straßen, Brücken, Wasserversorgung, Kitas, Schulen, Feuerwehr, Sport- und Kulturstätten, Vereinsförderung und vieles mehr. Daseinsvorsorge und das gesellschaftliche Zusammenleben sind ohne handlungsfähige Kommunen nicht möglich.

Was droht, wenn wir nicht handeln

Die Kommunen sind damit das Rückgrat eines gelingenden Staates. Doch ihre Handlungsfähigkeit ist gefährdet. Die Kommunalfinanzen sind in einer solch dramatischen Schieflage, dass bereits die Erfüllung der Pflichtaufgaben kaum mehr möglich ist.

Konkret heißt das: Die Sanierung der Sporthalle, des Kindergartens oder der Schule fällt aus. Investitionen in Klimaschutz oder Klimawandelanpassung werden gestrichen. Die Nutzungsgebühren steigen, die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer reichen nicht mehr aus. Frei- und Hallenbäder lassen sich nicht mehr halten, die Vereinsförderung kommt auf den Prüfstand, Öffnungszeiten in Kitas oder auch der Bibliothek müssen reduziert werden.

Keine dieser Maßnahmen will ein Kommunalpolitiker beschließen – doch vielerorts werden sie unvermeidlich.

Geld allein wird dies jedoch nicht lösen. Denn was wir erleben, ist nicht nur eine finanzielle Überlastung – es ist ein strukturelles Problem. Der Staat lebt über seine Verhältnisse – und das seit Jahren.

Die Summe an staatlichen Leistungszusagen, Standards, Versprechen hat ein Maß erreicht, das mit den verfügbaren Ressourcen nicht mehr erfüllbar ist.

Es braucht deshalb eine mutige Reform – strukturell und gesamtstaatlich

Deshalb sind wir als Gesellschaft gefordert, eine strukturelle Antwort zu geben. Wir brauchen eine ehrliche, gesamtstaatliche Reform. Das heißt: weniger Einzelfallgerechtigkeit und mehr Eigenverantwortung. Wir brauchen eine Aufgaben- und Standardkritik, die den Mut hat, Prioritäten zu setzen. Und wir brauchen die Bereitschaft, neu zu fragen: Was kann und muss der Staat leisten – und was kann er nicht mehr leisten, ohne sich selbst zu überfordern?

93 Prozent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Baden-Württemberg fordern eine konsequente Reform in diesem Sinne. Doch auch wir als Gesellschaft müssen bereit sein, eine solche Reform mitzugehen. Wir müssen beitragen – nicht nur erwarten. Wir müssen vertrauen – in unseren Gemeinsinn, seine Werte und unsere Kraft des Füreinanders. Wir müssen bereit sein, mehr zu leisten – für den Staat, für die Gemeinschaft, für das Gelingen unserer freiheitlichen Demokratie.

Demokratie ist kein Bestellshop – sie ist die Einladung an alle, sich mit ganzer Kraft für eine freiheitliche und wohlständige Gesellschaft einzubringen. Und deshalb kann Demokratie auf Dauer nur erfolgreich sein, wenn wir alle unseren Beitrag dazu leisten.

Wir brauchen auch Ehrlichkeit in der Migrationspolitik. Integration gelingt dann, wenn die Zugangszahlen beherrschbar und auch Mitwirkung und Rückführung ein wirksamer Teil des Systems sind. Wer zu uns kommt, muss unsere freiheitlich-demokratischen Grundwerte achten. Und er oder sie muss auch zum Gelingen von Gesellschaft und Volkswirtschaft beitragen. Eine erfolgreiche und akzeptierte Migrationspolitik muss dies leisten. Dies aber immer auf der Grundlage von Humanität und Verantwortung. Menschenverächter haben keine Lösungen, sie haben nur Propaganda. Wir Demokraten müssen beweisen, dass wir es besser können.

Und auch beim Klimaschutz gilt: Wir können als Deutschland nur erfolgreich sein, wenn unser Weg für andere Staaten ein Vorbild ist – klar im Ziel, ökologisch wirksam, ökonomisch tragfähig und gesellschaftlich akzeptiert.

Das Grundgesetz als unser gemeinsames Fundament

Unser Grundgesetz war nie als Schönwetterordnung gedacht. Es wurde formuliert in einer Zeit, in der unser Land moralisch, politisch und wirtschaftlich in Trümmern lag. Es ist eine der größten Wohltaten, die unser Land je erfahren hat. Und es verpflichtet uns: zur Selbstverwaltung, zur Verantwortung, zur Teilhabe. Zur res publica – zur gemeinsamen Sache.

Die Gemeinden sind der Ort der Wahrheit, weil sie der Ort der Wirklichkeit sind.

Es gilt, diese Wirklichkeit anzuerkennen und aus der Krise den Mut zur Erneuerung zu schöpfen.

Und deshalb möchte ich dafür werben: Machen wir uns bewusst, was unser Staat, was unsere Demokratie zum Gelingen braucht. Und dazu gehört zuallererst eine neue Ehrlichkeit und ein nüchterner Realismus: Wir stehen vor den größten Herausforderungen seit Jahrzehnten. Als Vertreter der Kommunen sagen wir Ihnen die Wahrheit: Dies wird uns allen etwas abverlangen.

Ich bin aber davon überzeugt, wir können das meistern; gemeinsam, mit Mut und Willen. Mit einer Haltung, die nicht fragt, was andere tun, sondern, was wir selbst beitragen können. Die Bereitschaft, auch dann standhaft zu bleiben, wenn es unbequem wird. Die Chance, dass wir alle auch künftig in einem lebendigen und freien Land leben dürfen, muss uns Ansporn sein.

Und daher meine Bitte: Machen Sie mit. Für unsere Kinder. Für unser Land. Für unsere Demokratie. Für uns.

In Verantwortung und Verbundenheit,
Ihr Steffen Jäger

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Dienstgruppe:

Dr. Iris Bozenhardt-Stavradakis
Dr. Heike Fellger
Dr. Jürgen Röck/Dr. Petra Neugebauer,
Dr. Jargon
Dr. Tobias Buchholz
Dr. Bianca Gruber/Dr. Martin Pelzl
Dr. Hanne Steck
Dr. Claudia Bucur
... gilt: in Vertretung Ihres Hausarztes

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (bundesweit)

Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)
– wenn die Arztpraxis geschlossen hat –

Für die Ärzteguppe Oberstenfeld

Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst Ludwigsburg, Am Zuckerberg 89 unter der Tel.-Nr. 07141/6430430 zuständig.

Ärzte

Allgemeinärzte

Dres. Buchholz/Fellger/Hulde

König-Wilhelm-Str. 74/76,
Ilsfeld, Tel. 95030

MVZ Buderer-Group, Ilsfeld

König-Wilhelm-Str. 74/76,
Ilsfeld, Tel. 914210

Augenarzt

Dr. Staudinger

König-Wilhelm-Str. 105/1,
Ilsfeld, Tel. 975050

Frauenarzt

Dr. Dali Konstanz

König-Wilhelm-Str. 74/76,
Ilsfeld, Tel. 9159440

Nuklearmedizinische Praxis:

Dr. Jörg Seeberger

Raiffeisenstr. 4,
Ilsfeld, Tel. 9244024

Unsere Öffnungszeiten

Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro

Tel. 07062/9042-0

Mo., Di.	8.00 – 12.30 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Mi.	8.00 – 12.30 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Do., Fr.	8.00 – 12.30 Uhr

Bürgerbüro in Auenstein

in der Volksbank, Hauptstr. 12,
Tel. 07062/9042-82

Das Bürgerbüro Auenstein hat folgende Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr.	9.00 – 12.30 Uhr,
Do.	14.00 – 18.00 Uhr,
Mi.	geschlossen

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld unter www.ilsfeld.de

Für Fragen und Anregungen können Sie uns auch eine E-Mail an

gemeinde@ilsfeld.de

zukommen lassen.

Tierärzte:

Dr. Starker, Schulstr. 37, Ilsfeld, Auenstein
Tel. 07062/62330

Dr. Bühler-Leuchte, Von-Gaisberg-Str. 15/1,
Ilsfeld, Helfenberg

Tel. 07062/914448

Dr. Franke, Nordstr. 36/1, Ilsfeld

Tel. 07062/9760930

Zahnärzte:

Dr. Markus Stredicke,

Zahnärztin Dr. Anna Kövari,

Zahnarzt Georgios Tsilofitis

Auensteiner Str. 30, Ilsfeld, Tel. 61555

Grit Schad,

König-Wilhelm-Str. 60, Ilsfeld, Tel. 9797567

Oralchirurgie und Implantologie

Praxiskliniken JEGGLE ZEIDLER

Dr. Jeggle und Dr. Zeidler

im Gesundheitszentrum Ilsfeld-Auenstein

Beilsteiner Str. 33, Ilsfeld-Auenstein,

Tel. 07062/676000

Das Zahnärztheaus:

Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 973370

Kieferorthopädie:

Annekathrin Tschritter,

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 9733720

Endodontie:

Dr. Cornelia Grau

König-Wilhelm-Str. 74/76, Tel. 9769640

Unfallrettungsdienst

Rettungsleitstelle Heilbronn,

Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 112**

Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn

Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 1922**

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Kinderklinik Heilbronn, Tel. 07131/490

an Samstagen, Sonn- und Feiertagen

8.00 – 22.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern

Gemeinde Ilsfeld Tel. 07062/9042-0

Bauhof Tel. 07062/9042-72

Freibad Tel. 9155580

Polizei Tel. 110

Polizeiposten Ilsfeld Tel. 07062/915550

Feuerwehr Tel. 112

Diakoniestation Schozach-Bottwartal

Tel. 07062/973050

Gasversorgung Tel. 07144/266211

Stromversorgung Tel. 07144/266233

Nahwärmeversorgung Notfall-Nr.

Tel. 9042-49

Wasserversorgung Tel. 9042-44, -45

Wasserversorgung Notfall-Nr.

Tel. 0152/22987063

Bürgerbus fährt vorläufig nicht!

Telefonseelsorge HN Tel. 0800/1110111

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Bereitschaftspraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis

Sa., So. und Feiertag 10.00 bis 20.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar!

Rufnummer für den tierärztlichen Notdienststring: **01805/843736**

Die Patientenbesitzer werden über diese Nummer nach einer kurzen Bandansage automatisch an die notdiensthabende Praxis weitergeleitet.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche Rufnummer für

Baden-Württemberg 0761/12012000

Hebamme

Melanie Luzens

Tel. 07062/9786807, mobil 0176/24485574

Hebamme.luzens@web.de

www.luzens.de

Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr bis nächsten Tag 8.30 Uhr:

Apothekensuche: 0800/0022833 oder www.ak-bw.notdienst-portal.de/

Samstag, 27.9.2025

Fleiner Apotheke

Heilbronner Str. 10, 74223 Flein

Tel. 07131/3826060

Sonntag, 28.9.2025

Stifts-Apotheke Oberstenfeld

Grossbottwarer Str. 45

71720 Oberstenfeld

Tel. 07062/8577

Tag und Nacht für Sie zu sprechen: Notruf für misshandelte Frauen

Tel. 07131/507853

Notruf für Kinder und Jugendliche

Kreisjugendamt HN Tel. 07131/994555

Außensprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle in der Diakoniestation, Bahnhofstr. 2, Ilsfeld, Terminvereinbarung unter

Tel. 07131/964420

Essen auf Rädern Tel. 07063/9339444

Proindividuum Pflegedienst GmbH

Ilsfeld Tel. 07062/6598660

Außensprechstunde des Jugendamtes,

Allgemeiner Sozialer Dienst, Rathaus-

str. 8 im Rathaus Ilsfeld, Terminverein-

barung Tel. 07131/994-305

Aus dem Gemeinderat

Sitzungsbericht Technischer Ausschuss 16.9.2025

In seiner Sitzung am 16. September 2025 befasste sich der Technische Ausschuss mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 1

Aufstellung eines Brandschutz-Containers, Fl.-St. 13139/18, Reinhold-Würth-Straße 5, Ilsfeld

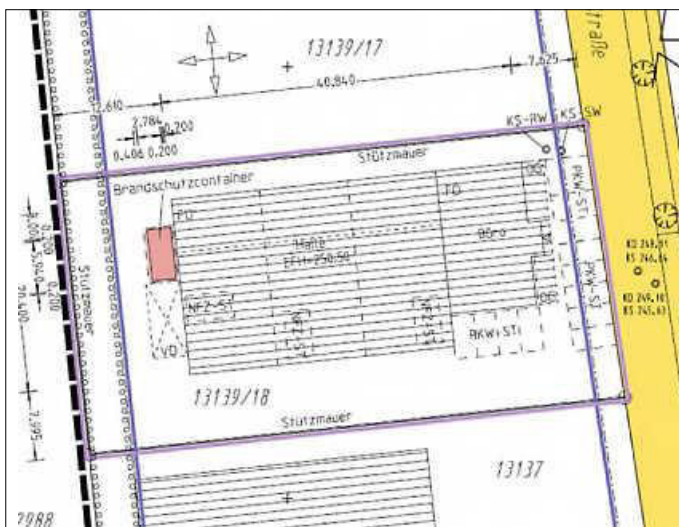
Der Bauherr plant die Aufstellung eines Brandschutz-Containers für das Einlagern von Elastomeren auf dem Grundstück Fl.-St. 13139/18, Reinhold-Würth-Straße 5 in Ilsfeld. In der Sitzung des Technischen Ausschusses soll über die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens entschieden werden.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Bustadt-Ost“ aus dem Jahr 2006 sowie „Bustadt-Ost – 2. Änderung“ aus dem Jahr 2019. Des Weiteren existiert der Entwurf eines Bebauungsplans „Bustadt-Ost – 1. Änderung und Erweiterung“, der bis jetzt nicht in Kraft getreten ist. In der Vergangenheit wurden jedoch Befreiungen im Rahmen dieses Entwurfs erteilt.

Der einschlägige Bebauungsplan „Bustadt-Ost“ setzt unter anderem die Grundflächenzahl (GRZ) auf maximal 0,7 fest. Im Jahr 2018 wurde die Baugenehmigung für die Errichtung des Bürogebäudes und der Industriehalle mit drei Nutzungseinheiten erteilt. Schon im Zuge dieser Baugenehmigung ist eine Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl erteilt worden.

Durch die Aufstellung des Brandschutz-Containers bleibt die Größe der versiegelten Fläche insgesamt unverändert. Es ergibt sich lediglich die Änderung, dass die Fläche der anzurechnenden baulichen Anlagen (bisher: 863 m²) ohne Anlagen nach § 19 Abs. 4 BauNVO (Stellplätze, Zufahrten, Nebenanlagen etc.) um 17 m² auf 880 m² erhöht wird. Im Gegenzug vermindert sich die Fläche der nach § 19 Abs. 4 BauNVO mitzurechnenden Anlagen um 17 m². Für das geplante Bauvorhaben ist eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB erforderlich. Diese kann erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Lageplan



Die GRZ wird nicht schon durch die baulichen Anlagen ohne Anlagen nach § 19 Abs. 4 BauNVO überschritten, sondern lediglich durch Anlagen nach § 19 Abs. 4 BauNVO. Da diese Befreiung bereits im Zuge der Baugenehmigung im Jahr 2018 erteilt wurde, kann das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB nach Ansicht der Verwaltung erteilt werden.

Für die Prüfung der bauordnungsrechtlichen Vorschriften ist das Baurechtsamt zuständig.

Die Verwaltung wird in der Stellungnahme der Gemeinde darauf hinweisen, dass das im Entwurf des Bebauungsplans „Bustadt-

Ost – 1. Änderung und Erweiterung“ dargestellte Pflanzgebot an der westlichen Grundstücksgrenze einzuhalten ist.

Frau Krockenberger erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Technische Ausschuss einstimmig den Beschluss, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Aufstellung eines Brandschutz-Containers auf dem Grundstück Fl.-St. 13139/18, Reinhold-Würth-Straße 5 in Ilsfeld zu erteilen.

TOP 2

Umbau von Gemeinschaftsräumen in Wohnungen, Einbau einer Wohnung in eine Garage, Anbau einer Balkonanlage, Fl.-St. 7/2, 7/4, 8 und 10/1, Lindenstraße 11 und 11/1, Wüstenhausen

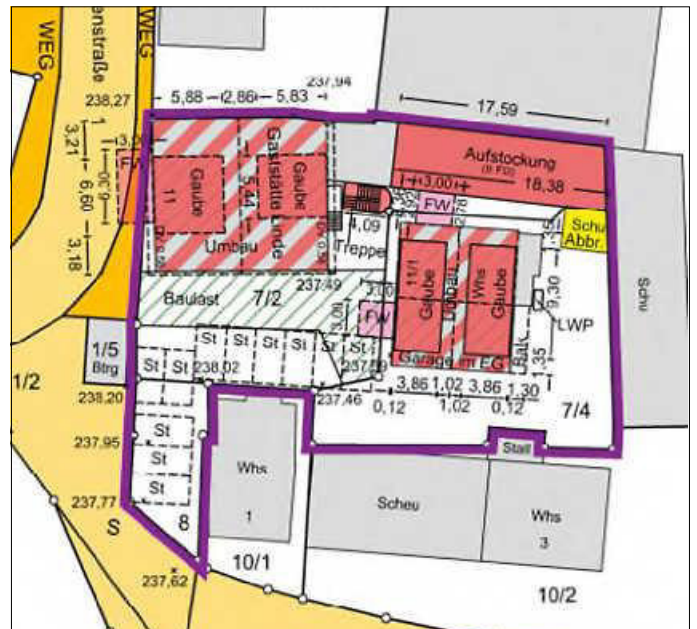
Der Bauherr hat im Mai 2025 eine Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO für die Nutzungsänderung bestehender Räumlichkeiten (ehemalige Gaststätte), den Neubau einer Wohnung sowie den Einbau von Dachgauben auf den Grundstücken Fl.-St. 7/2, 7/4 und 8 erhalten. Von dieser Genehmigung ist die Errichtung von insgesamt sieben Wohnungen umfasst. Nun wird zusätzlich das Grundstück Fl.-St. 10/1 in die Planungen miteinbezogen.

Für die vorgesehenen Änderungen hat der Bauherr einen Bauantrag (Nachtragsgesuch) im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO gestellt. In der Sitzung des Technischen Ausschusses soll über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens entschieden werden.

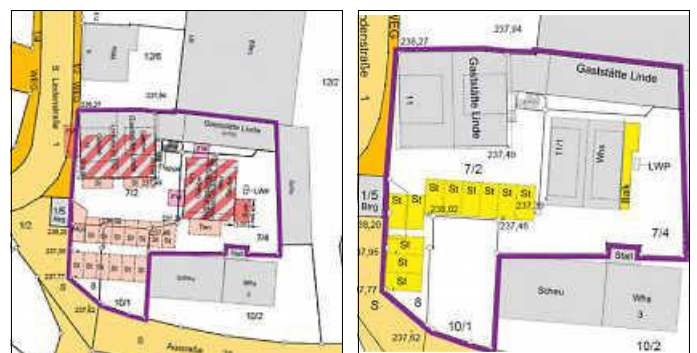
Das Baugrundstück ist nicht vom Geltungsbereich eines Bebauungsplans umfasst, sondern liegt im unbeplanten Innenbereich. Demnach ist die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist ein Bauvorhaben „zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt ...“.

Lageplan bereits genehmigte Planung



Lageplan nach der Umplanung



Beabsichtigt werden folgende Änderungen:

- Im nordwestlich gelegenen Wohnhaus (ehemalige Gaststätte) war neben drei Wohneinheiten die Errichtung von zwei Gemeinschaftsräumen im Erdgeschoss vorgesehen. Diese sollen nun entfallen und stattdessen zwei weitere Wohnungen entstehen.
- Im östlichen Wohnhaus existiert im Erdgeschoss eine Garage. Statt der Garage soll nun eine weitere Wohneinheit entstehen. Zusätzlich soll der im Obergeschoss bestehende Balkon abgerissen und anschließend im Ober- und Dachgeschoss ein neuer Balkon errichtet werden.
- Des Weiteren sollen auf dem Fl.-St. 10/1 nach Abriss des Wohnhauses weitere Stellplätze hergestellt werden.
- Insgesamt beabsichtigt der Bauherr die Errichtung von zehn Wohnungen mit 15 Stellplätzen.
- Die Art der baulichen Nutzung bleibt zu dem bereits genehmigten Bauvorhaben unverändert (Wohnen) und ist als zulässig zu beurteilen.
- Hinsichtlich des Einfügens nach dem Maß der baulichen Nutzung ist festzustellen, dass es sich hauptsächlich um Umbauen im Gebäudeinneren handelt. Äußerlich werden lediglich die Stellplätze anders angeordnet sowie der Balkon umgebaut und eine Anlage für die Müllbehälter vorgesehen. Die Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, bleibt ähnlich zu der ehemals vorhandenen Bebauung.
- Das Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung gemäß § 34 Abs. 1 BauGB kann nach Ansicht der Verwaltung bejaht werden. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB ist zu erteilen.

Frau Krockenberger erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Technische Ausschuss einstimmig den Beschluss, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu dem Umbau von Gemeinschaftsräumen in Wohnungen, dem Einbau einer Wohnung in eine Garage und dem Anbau einer Balkonanlage auf den Grundstücken Fl.-St. 7/2, 7/4, 8 und 10/1, Lindenstraße 11 und 11/1 in Wüstenhausen zu erteilen.

TOP 3

Umbau und Erweiterung bestehendes Weingut zur Schaffung von Ferienwohnungen und Büroflächen – Verlängerung der Baugenehmigung, Fl.-St. 5482, Klee 1, Ilsfeld

Der Bauherr beabsichtigt den Umbau und die Erweiterung des bestehenden Weinguts zur Schaffung von (vier) Ferienwohnungen und Büroflächen auf dem Grundstück Fl.-St. 5482, Klee 1 in Ilsfeld. Für das geplante Bauvorhaben wurde im Jahr 2022 bereits eine Baugenehmigung erteilt.

Nach § 62 Abs. 1 LBO erlischt eine Baugenehmigung, wenn nicht innerhalb von drei Jahren mit der Bauausführung begonnen wird oder wenn sie nach diesem Zeitraum ein Jahr unterbrochen worden ist. Um diese Frist zu verlängern, hat der Bauherr gemäß § 62 Abs. 2 LBO einen Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung gestellt.

Da sich das Baugrundstück im Außenbereich der Gemeinde Ilsfeld befindet und die Zulässigkeit des Bauvorhabens daher nach § 35 BauGB zu beurteilen ist, ist das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erforderlich.

Die Flächen im Außenbereich sollen größtmöglich geschont werden. Bauvorhaben im Außenbereich sind deshalb gemäß § 35 Abs. 1 BauGB grundsätzlich nur dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es sich um ein sog. „privilegiertes Vorhaben“ handelt.

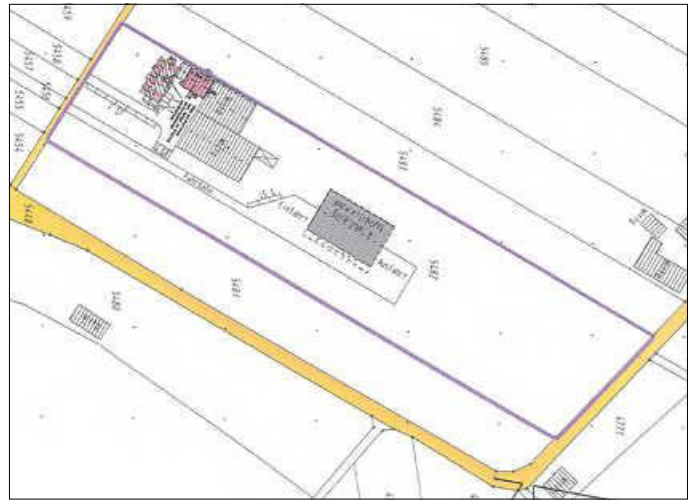
Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist ein Vorhaben privilegiert, wenn es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Die Baurechtsbehörde hat mitgeteilt, dass die Privilegierung für das Bauvorhaben durch das Landwirtschaftsamt weiterhin bestätigt wurde.

Dem Vorhaben stehen nach Ansicht der Verwaltung auch zum jetzigen Zeitpunkt keine öffentlich-rechtlichen Belange entgegen. Die Vereinbarkeit des Vorhabens mit der geplanten Ortsumfahrung wurde bereits in dem 2021/2022 durchgeführten Verfahren geprüft und keine Beeinträchtigung festgestellt.

Die ausreichende Erschließung nach § 35 Abs. 1 BauGB ist ebenfalls gesichert.

Die Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 35 BauGB liegen vor. Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist zu erteilen.

Lageplan



Frau Krockenberger erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Technische Ausschuss einstimmig den Beschluss, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Verlängerung der Baugenehmigung für den Umbau und die Erweiterung des bestehenden Weinguts zur Schaffung von Ferienwohnungen und Büroflächen auf dem Grundstück Fl.-St. 5482, Klee 1 in Ilsfeld zu erteilen.

TOP 4

Veränderte Ausführung zweier Wohnungen eines Mehrfamilienhauses, Fl.-St. 946, Große Hasengasse 21, Ilsfeld

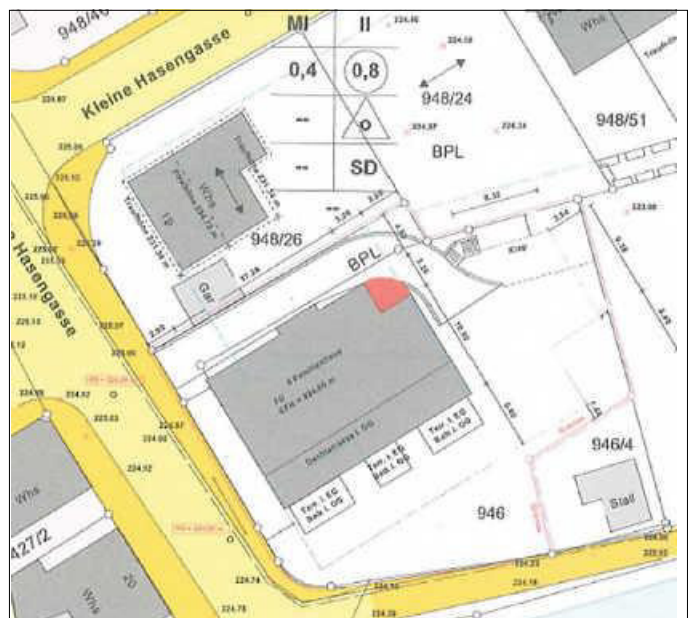
Im Jahr 2016 ist die Baugenehmigung für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit acht Wohnungen und einer Tiefgarage mit 12 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.-St. 946, Große Hasengasse 21 in Ilsfeld erteilt worden.

Das Bauvorhaben ist 2018 fertiggestellt worden. Nun ist aufgefallen, dass zwei der Wohnungen nicht entsprechend der genehmigten Planunterlagen errichtet worden sind. Um die veränderte Ausführung nachträglich genehmigen zu lassen, hat der Bauherr einen Bauantrag im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO eingereicht.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses soll über die planungsrechtliche Zulässigkeit entschieden werden.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Hinter der Mühle – 1. Änderung“ aus dem Jahr 1991.

Lageplan



Folgende Abweichungen zu den genehmigten Plänen liegen vor:

- Grundrissänderung im Gebäudeinneren bei Wohnung Nr. 3 und 8
- In Wohnung Nr. 3 war eine Terrasse an der nordöstlichen Seite des Gebäudes geplant, welche von dem Gebäudekörper des Ober- und Dachgeschosses überdacht wurde. Aus der Terrasse im Erdgeschoss wurde ein zusätzlicher Raum für Wohnung drei.



Das Bauvorhaben überschreitet die im Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze an der Ostseite des Gebäudes minimal. Hierfür ist eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB erforderlich. Diese kann erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Voraussetzungen liegen nach Ansicht der Verwaltung vor. Im Obergeschoss und Dachgeschoss überschreitet der Gebäudekörper die Baugrenze ebenfalls, wofür im Zuge der Baugenehmigung aus dem Jahr 2016 bereits eine Befreiung erteilt wurde. Die maximal zulässige Grundflächenzahl (0,4) wird weiterhin eingehalten.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB ist zu erteilen. Frau Krockenberger erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Technische Ausschuss einstimmig den Beschluss, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur veränderten Ausführung zweier Wohnungen des Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-St. 946, Große Hasengasse 21 in Ilsfeld zu erteilen.

TOP 5

Informationen und Bekanntgaben

Es lagen keine Informationen und Bekanntgaben vor.

TOP 6

Anfragen

Es wurden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.

Ilsfeld aktuell

Kinder Jugend und Bildung

Liebe Eltern der teilnehmenden Sommerferienprogramm-Kinder

Auch in diesem Jahr, sind bei dem einen oder anderen Programmpunkt, Dinge liegen geblieben.

Diese können Sie gerne, während der Öffnungszeiten auf dem Rathaus in Ilsfeld, im dortigen Fundbüro, abholen.

Ihr Sommerferienprogramm-Team

Blick hinter die Planung des Sommerferienprogramms 2025

Beim 35. Sommerferienprogramm, welches am 31. Juli 2025 mit einer großen Eröffnungsveranstaltung begrüßt wurde und am nächsten Tag, mit den ersten Veranstaltungen gestartet ist, waren es im Vorfeld so einige wichtige Schritte, bis sich die Eltern, tatsächlich für ihr Kind/ihre Kinder, anmelden konnten.

So hat der Fachbereich Kinder-Jugend-Bildung, welcher für die Erstellung und Durchführung dieses Sommerferienprogramms verantwortlich ist, alle Vereine und Unterstützer, darunter auch viele Privatpersonen der letzten Jahre, mit einem Anschreiben und einem Programmpunktformular, bereits im Februar angeschrieben bzw. persönliche Gespräche geführt und somit, mit der Planung bereits begonnen. Nachdem alle Vorschläge mit gewünschten Eckdaten wie z.B. dem möglichen Terminwunsch, das Alter der Kinder, die mögliche Anzahl der Teilnehmer*innen, ... eingegan-

gen waren, ging es an das Zusammenfügen und erstellen, das Planen und Reservieren der verschiedensten Durchführungsorte, Gesprächen mit verschiedenen Institutionen, Aufträge erteilen, Anfragen abschließen, Verträge unterzeichnen und dadurch verbindlich zusagen, Fahrzeuge reservieren, Eintrittskarten buchen, alles in das Online-Portal Nupian einfügen und hier auch ansprechend schriftlich und bildlich gestalten... sodass unser Sommerferienprogramm auch tatsächlich, stattfinden kann.

Als dies alles geschehen war, konnten sich die Eltern, ab dem 12. Juni bis zum 4. Juli 2025 online registrieren und hatten somit die Möglichkeit, sich durch insgesamt 96 Programmpunkte zu lesen und zu stöbern, zu überlegen und abzuwägen, welchen Programmpunkt man wählen möchte, Termine überarbeiten, mit Freunden der Kinder die Programmpunkte abzustimmen ... und dann tatsächlich, die Wünsche online eintragen. Durch die Platzvergabe am 15. Juli 2025 erfuhren die Kinder und deren Eltern, ob es mit den gewünschten Programmpunkten durch die Verlosung, geklappt hat.

Insgesamt haben sich 211 Eltern online registriert, um 314 Kinder, für unser Sommerferienprogramm anzumelden. Davon waren es 154 Mädchen und 160 Jungs, mit einem Durchschnittsalter von 9,5 Jahren. Diese bekamen insgesamt 771 Zuteilungen, wovon über die ganze Sommerferienprogramm-Zeit 251 storniert und z. T. dann wieder neu, vergeben wurden.

Eine wirklich schöne, freudige, naturverbundene, sportliche, kulinarische, kreative, lehrreiche, bunte, tierische und wahnsinnig intensive Zeit ging am zweiten Septemberwochenende für die Ilsfelder Kinder und ihre Eltern, aber auch für die vielen Veranstalter, Unterstützer sowie für uns, das Team des Sommerferienprogramms 2025, zu Ende. Doch wie heißt es so schön? Nach dem Sommerferienprogramm, ist vor dem Sommerferienprogramm ... und so konnten wir bereits für das kommende Jahr, mit Veranstaltern tolle Gespräche führen.

Für das Sommerferienprogramm-Team
Tanja Scheuermann

Landratsamt Heilbronn

Neue Tonnen werden ab Oktober im Landkreis verteilt Wichtige Informationen zum neuen Abfallsammelsystem

Bald ist es so weit: Im Oktober beginnt im Landkreis Heilbronn die Verteilung der insgesamt knapp 350.000 neuen Restabfall- und Bioabfallbehälter sowie der Gelben Tonnen.

Die Auslieferung erfolgt zwischen den Kalenderwochen 41 und 51 durch eine Spezialfirma für Behälterverteilung abschnittsweise nach Ortschaften.

Rest- und Bioabfallbehälter werden dabei gemeinsam geliefert, die Gelbe Tonne wird separat, aber im gleichen Zeitraum verteilt. Auch innerhalb einer Nachbarschaft kann es daher vorkommen, dass die Behälter zeitversetzt geliefert werden.

Die Abfallwirtschaft Landkreis Heilbronn bittet in diesem Fall vor einer Kontaktaufnahme um Verständnis und ein paar Tage Geduld. Auch ist zu beachten, dass es witterungsbedingt oder aufgrund anderer Umstände zu kurzfristigen Planänderungen kommen kann.

Wenn möglich, ausreichend Stellplatz einplanen

Allein schon aufgrund der schieren Menge können die neuen Abfallbehälter bis zu ihrer Verteilung nur im Freien gelagert werden. Dadurch kann es zu leichten Verschmutzungen kommen. Der Zeitraum, in dem es bei einem Kompletttausch naturgemäß zu einer Dopplung von Behältersätzen kommt, soll zwar bewusst kurz gehalten werden.

Dennoch sollte in der Übergangszeit ausreichend Stellplatz für den alten und den neuen Behältersatz auf dem Grundstück eingeplant werden. Die blaue Papiertonne ist bereits jetzt im Landkreis im Umlauf und wird im Rahmen der Auslieferung nicht verteilt. Die blaue Papiertonne kann wie bisher und auch über 2026 hinaus direkt beim zuständigen Abfuhrunternehmen bestellt werden.

Sammelaktion für alte Tonnen

Alle alten Rest- und Bioabfallbehälter (ausgenommen 1,1-m³-Container) können kostenlos und freiwillig Anfang 2026 im Rahmen einer Sammelaktion abgegeben werden. Das Abholdatum

der alten Rest- und Bioabfalltonnen ist aus dem Etikett der neuen Behälter ersichtlich. Informationen zu weiteren Abgabemöglichkeiten ab 2026 folgen.

Wie wird in der Übergangszeit geleert?

Die neuen bechippten Abfallbehälter werden wie auch die Gelben Tonnen 2025 noch nicht geleert.

Ab Januar 2026 werden an den jeweiligen Abfuhrtagen nur noch mit Ident-System ausgestattete Rest- und Bioabfallbehälter angenommen.

Bis zum 31. Dezember 2025 erfolgt die Leerung der bisherigen Abfallbehälter weiterhin über die im Jahr 2025 gültigen Müllmarken oder Banderolen.

Die Gelben Tonnen leert ab 2026 im vierwöchigen Turnus der beauftragte Umweltdienstleister PreZero beziehungsweise in einigen Kommunen dessen Subunternehmer Remondis.

Wie werden die Behälter zugeordnet und wie wird abgerechnet?

Jeder Rest- und Bioabfallbehälter ist mit zwei Behälteretiketten ausgestattet.

Auf dem Decketikett findet sich die Zuordnung zum Grundstück. Das seitliche Behälteretikett enthält die Behälternummer, die Zuordnung zum Grundstück oder Gewerbe und Informationen zum Behälter (Art und Volumen). Das seitliche Etikett darf nicht entfernt werden.

Die Behälternummer wird später im Gebührenbescheid aufgeführt. Darüber können Grundstückseigentümer beziehungsweise Hausverwaltungen und Betriebsinhaber Leerungszahlen beim Restabfall einzelnen Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten zuordnen und abrechnen.

Bei Bedarf können Behälter zusätzlich mit einem eigenen Aufkleber gekennzeichnet werden.

Besonderheiten bei Bestellungen und Stornierungen

Bei Behältern, die nach dem 1. September 2025 bestellt werden, kann es vorkommen, dass diese erst im Rahmen einer Nachverteilung ab 20. Dezember bis Ende Januar 2026 ausgeliefert werden. Da die Touren zur Auslieferung bereits geplant sind, kann es vorkommen, dass Abfallbehälter, die nach dem 1. September storniert werden, im Rahmen der Auslieferung von Oktober 2025 bis Januar 2026 trotzdem verteilt werden.

Die Rückholung dieser Behälter erfolgt automatisch. Hierzu muss nichts mehr veranlasst werden.

Aktuelle Informationen zu den Auslieferungstouren und -zeiträumen gibt es unter www.aw-landkreis-heilbronn.de, per Push-Nachricht in der „AbfallApp Landkreis Heilbronn“ sowie in den Mitteilungsblättern der Kommunen.

Landesweiter Erfahrungsaustausch für Ferienhöfe

Der erste Eindruck beim Gast zählt – das weiß jeder, der einen Ferienhof betreibt. Beim siebten landesweiten Erfahrungsaustausch für Ferienhöfe am Montag, 3. November, dreht sich daher von 19.30 bis 21.15 Uhr alles um den professionellen Außenauftritt.

In diesem kostenlosen Online-Angebot zeigen Experten, wie Websites, Geschichten und Marketing-Elemente zur unverwechselbaren Identität eines Hofes beitragen und die Gäste begeistern. Die fachlichen Inhalte werden mit Praxisbeispielen verknüpft. Mit dabei sind der Löcherhansenhof aus Bad Peterstal, der eine Potenzialanalyse durchlaufen hat, sowie der Ferienhof „An Webers Stoag“ aus Geisingen-Gutmadingen, der ein ganzheitliches Konzept umgesetzt hat. In einer anschließenden Diskussion geht es um die Frage „Wie viel Professionalität brauche ich auf meinem Ferienhof und was macht eine gute Agentur aus?“

Der Erfahrungsaustausch ist eine Kooperationsveranstaltung der Landwirtschaftsämter Breisgau Hochschwarzwald, Bodenseekreis, Landkreis Heilbronn, Ortenaukreis, Rems-Murr-Kreis, Schwäbisch Hall und Schwarzwald-Baar-Kreis. Eine Anmeldung ist bis zum 30. Oktober notwendig unter der Adresse <https://tinyurl.com/2aqa74c2> oder nebenstehendem QR-Code.

Der Zugangslink wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern rechtzeitig vor der Veranstaltung per E-Mail zugeschickt.



Auf einen Blick

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren

Nach § 50 Abs. 2 Satz 5 Bundesmeldegesetz dürfen Altersjubilaren ab dem 70. Geburtstag, dann jeder fünfte weitere Geburtstag veröffentlicht werden.

Ehejubilären werden ab der goldenen Hochzeit veröffentlicht. Personen, die keine Veröffentlichung im Amtsblatt oder in der Heilbronner Stimme wünschen, können bei der Gemeindeverwaltung einen Sperrvermerk beantragen. Das Formular ist auf der Homepage unter Formulare zu finden.

Bei Fragen gerne an Frau Grözing, Tel. 07062/9042-26 oder E-Mail: Ilsfelder.Nachrichten@Ilsfeld.de wenden.

Glückwünsche

Geburtstage

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern – auch den nicht genannten – für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allem Gesundheit.

Wir gratulieren

Herrn Klaus Karl Braun zum 75. Geburtstag

Herrn Gerhard Walter Jäger zum 75. Geburtstag

Frau Helga Gertrud Schäfer zum 85. Geburtstag

Frau Milica Rausch zum 70. Geburtstag

Fundamt Ilsfeld

Gefunden wurde in Ilsfeld

- Diverse Schmuckstücke
- Brille
- Schlüssel, Fernbedienung
- kleines Fernglas
- Snakeboard
- Wanderjacke
- Powerbank

Nähere Informationen im Rathaus

Telefon Fundbüro 07062/904225.

Mediothek

Öffnungszeiten Mediothek

Mo.	geschlossen
Di.	10.00 – 19.00 Uhr (durchgehend)
Mi.	14.30 – 18.00 Uhr
Do.	14.30 – 18.00 Uhr
Fr.	10.00 – 13.00 Uhr
Sa.	10.00 – 13.00 Uhr

König-Wilhelm-Str. 80, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062/9042-15,

E-Mail mediothek@ilsfeld.de, www.ilsfeld.de/mediothek

Folgen Sie uns doch auch auf Instagram und Facebook unter [mediothek.ilsfeld](https://www.instagram.com/mediothek.ilsfeld)

Die Lesephase von HEISS AUF LESEN ist vorbei: Am Fr., 26.9. steigt die große Abschlussparty

Bitte meldet euch noch persönlich, telefonisch oder per Mail bis Fr., 26.9., 12.00 Uhr für die Abschlussparty an.

Diese findet statt am **Fr., 26.9. um 16.00 Uhr in der Sturmfederhalle in Schozach.**

Info für euch und eure Eltern:

Die Abschlussparty ist nur für die HEISS-AUF-LESEN-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer gedacht und dauert von 16.00 bis ca. 18.00 Uhr. Ihr könnt an diesem Nachmittag Preise gewinnen und bekommt eure HEISS-AUF-LESEN-Urkunden (erst ab 3 gelesenen

Büchern). Natürlich dürfen auch ein Showact und die HEISS-AUF-LESEN-Torte nicht fehlen!

Falls ihr oder eure Eltern noch weitere Infos zur Abschlussparty braucht: Auf unserer Internetseite www.ilsfeld.de/mediothek haben wir einige FAQs zum Thema gesammelt. Geht auf die Seite „Kinder“ und „Sommerferienlesen“.

Noch eine weitere Info: Ihr müsst uns die Logbücher nicht zurückgeben, aber bringt bitte die Anmeldekarte für die Abschlussparty aus dem Logbuch mit (letzte Seite).

Wir freuen uns auf euch.

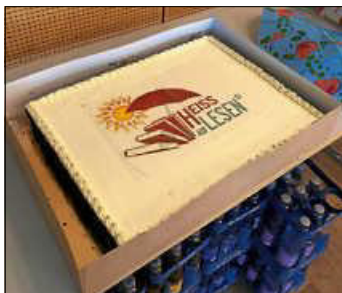


Foto: Mediothek Ilsfeld

Do., 9.10., 19.00 Uhr Buchpräsentation – Lebenserinnerungen von Elfriede Marquardt

Elfriede Marquardt, eine echte Hofemerin, hat die Zeit des 2. Weltkriegs noch miterlebt. Vor einigen Jahren entschloss sie sich, ihre Erinnerungen an die Kriegsjahre und die Zeit des Wiederaufbaus im Abstetterhof niederzuschreiben, um sie zu bewahren.

Die heute 87-jährige Elfriede Marquardt beschreibt die Arbeitswelt in der Landwirtschaft, die damaligen Lebensumstände und mit welchen Problemen und Nöten die Menschen im beschaulichen Abstetterhof zu kämpfen hatten.

Der Heimatverein hat die Geschichte aufgegriffen und daraus eine Broschüre erstellt.

Diese wurde um einen geschichtlichen Teil ergänzt. An diesem Abend wird Elfriede Marquardt selbst ihre Erinnerungen schildern, Katharina Seher vom Heimatverein wird ein Grußwort sprechen.

Eine Veranstaltung in Kooperation mit dem Heimatverein

Eintritt frei, ohne Anmeldung



Foto: Ilsfelder Heimatverein e.V.

Umwelt aktuell

Recyclinghof Ilsfeld

Ilsfeld, Mercedesstraße

Donnerstag, Freitag 14.00 – 18.00 Uhr

Samstag 9.00 – 13.00 Uhr

Häckselplatz Erdeponie Neckarwestheim

Freitag 13.30 – 17.00 Uhr

Samstag 10.00 – 14.00 Uhr

Für abweichende Öffnungszeiten (Feiertage) informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

Hausmülldeponien

Öffnungszeiten

Eberstadt und Schwaigern-Stetten

Beide Entsorgungszentren im Landkreis Heilbronn haben einheitliche Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

13.00 – 16.15 Uhr

Samstag: 8.00 – 13.15 Uhr

Soziale Einrichtungen

Beratung für Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige

Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Landkreis Heilbronn mit Sitz in Neuenstadt a. K. berät Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige zu Fragen rund um die Themen Rehabilitation und Teilhabe. Wir bieten Beratungen in unseren Räumen in der Hauptstraße 51 in Neuenstadt a. K., Beratungen per Telefon und E-Mail sowie Videoberatung und aufsuchende Beratung an.

Für Terminvereinbarungen melden Sie sich bitte telefonisch unter 07139/536888 5 oder per E-Mail:

teilhabeberatung05@eutb-thbw.de.

Die offene Sprechstunde (ohne Termin) findet montags von 12.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 13.30 Uhr statt.

Diakoniestation Schozach-Bottwartal e. V.

Diakonie Schozach-Bottwartal

Wir sind von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr unter Tel. 07062/973050 für Sie erreichbar.

Sie finden uns im Erdgeschoss des Gesundheitszentrums Auenstein, Beilsteiner Straße 33, 74360 Ilsfeld-Auenstein. Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch einen Termin mit uns.

Gesamt-Pflegedienstleitung: Nadine Bosch

Tel. 07062/97305-15

Häusliche Kranken- und Altenpflege

Teamleitung: Ursula Wüstholtz

Tel. 07062/97305-27

Termine für Qualitätssicherungsbesuche können Sie am besten am Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr vereinbaren unter Tel. 07062/97305-18.

Tagespflege

Leitung: Melina Chan

Tel. 07062/97305-28

Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege

Einsatzleitung: Stefanie König

stellv. Einsatzleitung: Ilona Hinze

Tel. 07062/97305-13

Verwaltung

Bianca Merkt und Nicole Schöne

Tel. 07062/97305-0, Fax 07062/97305-20

Geschäftsführung

Hans-Jürgen Simacher, Tel. 07062/97305-12

www.diakonie-ilsfeld.de, info@diakonie-ilsfeld.de

Gelungener Tag der offenen Tür in der Diakoniestation Schozach-Bottwartal

Am 14.9.2025 öffnete die Diakoniestation Schozach-Bottwartal ihre Türen für interessierte Besucherinnen und Besucher. Zahlreiche Gäste nutzten die Gelegenheit, sich über das Angebot der Einrichtung zu informieren und einen Blick in die Räumlichkeiten der Diakoniestation zu werfen.

Mit viel Herz und Engagement stellte das Team der Diakoniestation das breite Spektrum an Unterstützungsmöglichkeiten vor – von ambulanter Pflege und hauswirtschaftlicher Unterstützung über Beratung bis zur Tagespflege mit ihrem vielfältigen Programm. Besucherinnen und Besucher konnten die einladend gestalteten Räume besichtigen, Fragen stellen und sich in persönlichen Gesprächen über den Alltag in der Einrichtung informieren. Für das leibliche Wohl war ebenfalls gesorgt: Kaffee und Kuchen luden zum Verweilen ein. In entspannter Atmosphäre entstanden so viele Begegnungen und Gespräche, die nicht nur über die Arbeit der Diakoniestation informierten, sondern auch das Miteinander stärkten.

Besonders großes Interesse fand dabei neben der ambulanten Pflege auch die Tagespflege, die ergänzend zur ambulanten Pflege Menschen mit Unterstützungsbedarf einen sicheren und abwechslungsreichen Alltag bietet – und pflegenden Angehörigen gleichzeitig Entlastung schenkt.

Das Team der Diakoniestation Schozach-Bottwartal freut sich sehr über die große positive Resonanz und dankt allen Gästen. Der Tag der offenen Tür brachte nicht nur wertvolle Informationen, sondern vor allem auch Nähe, Austausch und das Gefühl, willkommen zu sein.



Das Team der Diakoniestation am Start zu einem gelungenen Tag der offenen Tür
Foto: H. Simacher

IAV-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen

Sie finden Beratung und Unterstützung bei

- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,
- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihr Ansprechpartner für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Herr Jürgen Kohler.

Die Beratungszeiten sind

Dienstag und Mittwoch, 9.00 – 12.00 Uhr

Telefon 07062/9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Beilsteiner Str. 33

Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

Königin-Charlotte-Stift

Schwabstr. 33, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062/91652-0 und Fax -290

Hausleitung: Jochen Burkert

Leitung Sozialdienst: Kathrin Sander

Ehrenamt sucht dich

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind eine große Bereicherung für das Leben älterer Menschen. Sie bringen Freude, Wärme, Zuwendung und das Gefühl, nicht vergessen zu sein. Die Anerkennung des sozialen bürgerlichen Engagements ist ein zentrales Anliegen in der Unternehmensphilosophie der evangelischen Heimstiftung. Wenn **du** mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit diese Tradition weiterleben lassen möchtest und Freude daran hast, Gutes zu tun, nimm gerne Kontakt mit uns auf.

Entsprechend **deiner** Stärken und Möglichkeiten werden wir gemeinsam mit **dir** die passende Tätigkeit finden.

Zum Beispiel: gemeinsam Zeit verbringen, Musik machen und gemeinsam Singen, Spaziergänge in Ilsfeld

Wir freuen uns auf dich.

Das KCS-Team

Ausflug zum Holzmarkt in Ilsfeld: ein Tag voller Freude, Musik und Gemeinschaft

Der Holzmarkt in Ilsfeld gilt als eines der traditionsreichsten Volksfeste der Region. Alljährlich lockt er Besucher aus nah und fern an und bietet an vier Tagen Ende August ein abwechslungsreiches Programm für Jung und Alt.

Alle Bewohner*innen sowie ihre Angehörigen wurden rechtzeitig über den geplanten gemeinsamen Ausflug informiert. Erfreulich

war das rege Interesse – etwa die Hälfte der Bewohner*innen vom Königin-Charlotte-Stift war mit dabei und wurde tatkräftig durch Angehörige und Mitarbeitende begleitet. Die Vorfreude war groß und deutlich spürbar.

Am Montag, 25. August war es dann endlich so weit. Um 14.00 Uhr trafen sich alle Teilnehmenden, um gemeinsam zum Holzmarkt aufzubrechen. Das Wetter zeigte sich von seiner besten Seite: Die Sonne schien, der Himmel war wolkenlos und ein angenehmer Wind sorgte für die richtige Abkühlung. Einige Bewohner*innen wurden mit Autos zum Festplatz gebracht, während der Rest – begleitet von helfenden Händen – im Rollstuhl die Strecke bewältigte. Bereits beim Ankommen am Ilsfelder Holzmarkt war die festliche Atmosphäre spürbar. Die Organisatoren hatten alles bestens vorbereitet. Für alle gab es Kaffee und ein leckeres Stück Kuchen. Kaltes Wasser stand zur Erfrischung bereit, damit niemand ins Schwitzen geriet. Man spürte sofort: Hier ist heute ein besonderer Tag.

Das Highlight des Nachmittags bot der Musiker Jörg Langer, der mit seinem Akkordeon für beste Unterhaltung sorgte. Schnell sprang der Funke auf das Publikum über: Es wurde mitgesungen, geklatscht und sogar geschunkelt. Die Stimmung war fröhlich und ausgelassen – alle genossen es, gemeinsam zu feiern, zu lachen und alte Lieder wiederzuentdecken.

Abgerundet wurde der gelungene Ausflug mit Fotos, die schöne Erinnerungen an diesen Tag bewahren. Ein großes Dankeschön an alle helfenden Hände und das Organisationsteam.





Tagespflege Ilsfeld ASB Region Heilbronn-Franken

Tagsüber bei uns – abends wieder zuhause

Die Tagespflege ist ein Angebot für ältere Menschen, die alleine zu Hause wohnen oder von Angehörigen gepflegt werden und zeitweilige Unterstützung benötigen. In der Tagespflege verbringen sie den Tag in der Gemeinschaft und erhalten dabei qualifizierte Pflege und Hilfe durch unser Fachpersonal.

Ziele der ASB-Tagespflege

- Heimaufenthalte vermeiden und verzögern
- In gewohnter räumlicher und sozialer Umgebung verbleiben
- Berufstätige Angehörige entlasten sowie bei der Pflege unterstützen
- Körperliche und soziale Fähigkeiten erhalten
- Soziale Kontakte pflegen, Isolation vermeiden
- Den Tag sinnvoll gestalten
- Sicherheit, menschliche Wärme und Zuwendung erfahren
- Selbstwertgefühl stärken

Tagespflege Ilsfeld

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. von 8.30 bis 16.00 Uhr

Ansprechpartnerin: Birgit Koch – Leitung

Ansuhka Schmitt – stellv. Leitung

Brückenstr. 5/1, 74360 Ilsfeld

Tel. 07062/979296

tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de

Ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante palliative Versorgung e.V. (SAPV) ist für die Region Heilbronn eine ergänzende Versorgung von Patienten im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung, die unter einer ausgeprägten Symptomatik leiden oder eine aufwendige Versorgung benötigen. Ziel ist es, die Lebensqualität der Patienten zu erhalten oder zu verbessern. Das Palliativ-Care-Team (PCT) der SAPV aus erfahrenen Pflegekräften und Ärzten will den Betroffenen ein menschenwürdiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglichen. Im Vordergrund steht nicht eine Behandlung mit dem Ziel der Heilung, sondern die Linderung der belastenden Symptome wie z.B. Schmerzen, Übelkeit oder Atemnot.

Ihre bisherige Versorgung durch den Hausarzt oder einen Pflegedienst bleibt bestehen.

Das Palliativ-Care-Team ergänzt mit spezialisierten Leistungen Ihre Behandlung. Das geschieht immer in enger Zusammenarbeit mit allen im Versorgungsprozess Beteiligten und ist individuell abgestimmt. Unsere Einsätze können im häuslichen Bereich, in Pflegeheimen oder in anderen Institutionen realisiert werden.

Für Fragen stehen Ihnen gerne Palliativarzt Sigmund Jakob und Palliativfachkraft Anja Ferlora zur Verfügung.

Tel. 07134/900180

Bürozeiten: Mo. – Fr. von 8.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: info@sapv-heilbronn.de

Weitere Infos auch unter: www.sapv-heilbronn.de

Ihr SAPV-Team der Region Heilbronn

Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld

Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit

- Ihrem Alltagsleben (als Erwachsene und Jugendliche)
- Ihrer Familie
- Ihren Kindern
- Ihrer Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsame Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos. Beraten werden Sie durch Silke Gröner, Dipl.-Soz. Arb., systemische Beraterin, systemische Therapeutin und Paartherapeutin. Sie finden uns in unserer Außenstelle in Ilsfeld, Bahnhofstr. 2 (2. OG). Termine erhalten Sie ausschließlich nach Absprache über das Sekretariat der psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes, Schellengasse 7-9, Heilbronn unter der Tel. 07131/964420.

Außensprechstunde des Jugendamts in Ilsfeld

Sprechstunde des Jugendamts in Ilsfeld

Frau Künzel vom Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes Landkreis Heilbronn bietet in den Räumlichkeiten des Rathauses Ilsfeld jeden zweiten Montag (ungerade Kalenderwochen) von 14.00 bis 15.30 Uhr eine Sprechstunde an. Der Allgemeine Soziale Dienst berät bei Erziehungsthemen/familiären Herausforderungen/Kinderschutzthemen und vermittelt bei Bedarf Hilfen.

proindividuum GmbH

proindividuum GmbH Ilsfeld und Umgebung

Ansprechpartnerin: Elisabeth Frick

Brückenstraße 25, 74360 Ilsfeld

Telefon 07062/6598660

Fax 07062/6598661

E-Mail: info@pflegedienst-pro-individuum.de

Schulen

Steinbeis-Realschule Ilsfeld

Naturkosmetik selbst herstellen

Die Steinbeis-Realschule Ilsfeld auf der Experimenta Kreatives Mischen von Ölen, Zusatzstoffen, Emulgatoren, ätherischen Ölen und Konsistenzgebern mit der 10c im Laborkurs der experimenta. Bei diesem Laborkurs entdecken die Schülerinnen und Schüler, wie man Kosmetikprodukte frei von Schadstoffen herstellt. Zudem lässt sich auch jede Menge zusätzliches Plastik sparen. Hier und heute geht es primär um das Herstellen zahlreicher, unterschiedlichster Cremes. Die Jugendlichen lernen so zwangsläufig eine Menge über die Inhaltsstoffe von Cremes. Im theoretischen Teil des Kurses werden insbesondere die Grundzutaten Öl, Zusatzstoffe, Emulgatoren, ätherische Öle und Konsistenzgeber thematisiert. Insbesondere über das Organ Haut gibt es einiges zu lernen. Alle müssen sich nun Gedanken machen, wie ihre „Wunschcreme“ werden soll. Soll die Creme eher wässrig oder fettig werden? Für welche Altersgruppe ist die Creme ge-

dacht? Spielt das Geschlecht eine Rolle? Gibt es weitere Konsistenzkriterien? Außerdem müssen sich alle ausrechnen, wie viel Gramm sie von welcher Zutat benötigen. Damit sind auch Kopfrechnen und Prozentrechnen entscheidend für eine erfolgreiche Creme.

Im darauffolgenden praktischen Teil dürfen dann endlich alle in Zweiertteams ihr Wunschmaterial besorgen und ihre Kenntnisse im Bereich der Chemie und Biologie anwenden und vertiefen. Folgende Arbeitsschritte gibt es zu beachten: Einwiegen aller Zutaten der Fettphase/Fettphase erwärmen auf 90 Grad/Wasser (90 Grad) langsam dazugeben/Creme unter ständigem Rühren auf Handwärme abkühlen lassen/Zusatzstoffe und ätherisches Öl zugeben.

Während die Rezepte für die Cremes erarbeitet werden, sollen sich die Schüler auch Marketing-Gedanken machen: Name der Pflegeserie/Name des Einzelprodukts/Zielgruppe. Später, nach Fertigstellung der Cremes, werden diese in Dosen gegossen und abgekühlt. Jetzt entwickeln alle ihre eigenen, ansprechenden Etiketten für die Dosen. Abschließend dürfen einzelne Gruppen ihr konkretes Produkt im Plenum vorstellen und anpreisen.

Damit endet, nach fast dreieinhalb Stunden, ein sehr informativer, spannender und kreativer Laborkursvormittag an der experimen-

tales Schlossberg Schullied mit Leidenschaft sangen, da war es allen Anwesenden klar: **In unserer Schule, da ist echt was los!** Danach begrüßte Frau Ade in einer kurzen Rede alle Erstklässler und deren Angehörige und lud sie zu einem Umtrunk auf dem Schulhof ein, wo der Förderkreis schon bereitstand, die Gäste herzlichst zu begrüßen. Sie machte noch einmal den Weltkindertag zum Gegenstand ihrer Rede, da das Thema so wunderbar zur Einschulung der Kinder passte. Die Paten aus der dritten Klasse gaben noch den flotten Tinto Rap zum Besten, danach holte sich jeder Pate sein Erstklässler-Patendkind und begleitete es hoch zur Schule.



Oben an der Schule wurden die Kleinen schon von den Kindern der 2. Klassen erwartet, die zum Einzug ins Schulhaus Blumengirlanden hochhielten.

Oben angekommen waren die Kleinen durch die Hitze und die Aufregung ganz erschöpft, doch die erste Schnupperstunde bei Frau Diehl und Frau Ade stand ihnen noch bevor.



Fotos: Darius Germann

Schlossbergschule Auenstein

Einschulungsfeier der Schlossbergschule Auenstein

Am Samstag, 20. September fand die Einschulungsfeier der Erstklässler bei schönstem Sonnenschein in der Tiefenbachhalle statt. Dieses Jahr sprengte die Anzahl von 41 Erstklässlern alle Rekorde und so mussten wir in der großen Halle den Platz voll ausnutzen. Doch dieses Jahr war in jeder Hinsicht etwas ganz Besonderes: Der 20. September war auch der Weltkindertag.

Nach dem kindgerecht gestalteten ökumenischen Gottesdienst von Pfarrer Müller und Frau Ulm begann der schulische Teil der Feierlichkeiten. Als alle Kinder der Klassen 2 – 4 in ihren roten Schulshirts sowie das ganze Kollegium auf der Bühne unser ge-



Die Eltern feierten in der Zwischenzeit gut gelaunt auf dem Schulhof die Einschulung der Kinder und genossen sichtlich die Atmosphäre.



Wir danken allen Helferlein: Dem Förderkreis für die Bewirtung, den Hausmeistern fürs Aufstuhlen und Nadines Blumenlädle für die Leihgabe der Deko-Büsche. Ich möchte mich beim ganzen Kollegium für den Einsatz an diesem Tag bedanken, besonders das Schmücken der Halle war sehr liebevoll. Es war eine wunderschöne Einschulungsfeier.

Musikschule Schozachtal

Ein neues Schuljahr wird mit viel Musik gestartet

Das Schuljahr hat angefangen und der Schulanfang wurde in Ilsfeld, Auenstein, Abstatt, Unterheinriet und Untergruppenbach groß gefeiert – umrahmt von den Grundschulchören



Der Grundschulchor Abstatt

Foto: Niklaus

und den Bläserklassen.



Die Bläserklasse Untergruppenbach

Foto: Wolss

Bei der Einweihung der neuen Ortsmitte Abstatt sang der gut gelaunte Musikschulchor „Mostly in Tune“ mit Andreas Scheib, die coole Schülerband mit Klaus Link und die temperamentvolle Percussiongruppe von Robert Wittmaier.



Die Schülerband auf dem Place de Lehon

Foto: Niklaus

Gerd Wolss, Schulleiter, Telefon: 07062/67081
Stellvertretende Schulleiterin: Ute Niklaus
E-Mail: info@musikschule-schozachtal.de
Homepage: www.musikschule-schozachtal.de
Adresse: Goldschmiedstraße 14, 74232 Abstatt

Öffnungszeiten Sekretariat

Mo. – Fr., 8.00 – 12.00 Uhr und Di., 14.00 – 16.00 Uhr

Volkshochschule Unterland

Das neue Programmheft Herbst/Winter 2025/26 ist da – abholen, reinschauen, anmelden

Hier eine Kurzübersicht

September 2025

fitdankbaby maxi

für Mütter mit Babys ab 10 Monaten (252IL30252)

Mo., 29.9.2025, 9.00 – 10.15 Uhr, 7x, 91 €

fitdankbaby mini

für Mütter mit Babys von 3 bis 9 Monaten (252IL30254)

Mo., 29.9.2025, 10.30 – 11.45 Uhr, 7x, 91 €

Spanisch A2.1 (online), auch für Wiedereinsteiger*innen (252IL42220)

Mo., 29.9.2025, 18.00 – 19.30 Uhr, 12x, 114 €

Hatha-Yoga (252IL30130)

Mo., 29.9.2025, 18.15 – 19.30 Uhr, 12x, 66 €

Hatha-Yoga (252IL30131)

Mo., 29.9.2025, 19.35 – 20.50 Uhr, 12x, 66 €

Hip-Hop for Kids

von 8 bis 12 Jahren (252IL20570)

Di., 30.9.2025, 17.30 – 18.30 Uhr, 10x, 40 €

Hatha-Yoga (252IL30134)

Di., 30.9.2025, 18.15 – 19.30 Uhr, 14x, 77 €

Spanisch A2 Auffrischkungskurs (252IL42225)

Di., 30.9.2025, 18.15 – 19.45 Uhr, 14x, 93 €

Englisch B1.1 (252IL40631)

Di., 30.9.2025, 9.00 – 10.30 Uhr, 15x, 99 €

Oktober 2025

English A2/B1 Easy Conversation

Let's talk (252IL40665)

Mi., 1.10.2025, 19.00 – 20.30 Uhr, 10x, 66 €

Fitness-Mix in Auenstein (252IL30262)

Mi., 1.10.2025, 18.30 – 19.30 Uhr, 12x, 53 €

Figuren à la Giacometti aus Papiermaschee

Upcycling – Anfänger und Fortgeschrittene (252IL20865)

Mi., 1.10.2025, 18.00 – 21.00 Uhr, 3x, 104 €

Yoga – Finde deine innere Balance! (252IL30145)

Mi., 1.10.2025, 20.00 – 21.30 Uhr, 10x, 70 €

Line Dance und Co. (252IL20515)

Mi., 1.10.2025, 18.40 – 19.40 Uhr, 8x, 36 €

Line Dance und Co. (252IL20516)

Mi., 1.10.2025, 19.50 – 21.05 Uhr, 8x, 44 €

Faszientraining mit Yoga (252IL30136)

Do., 2.10.2025, 9.00 – 10.15 Uhr, 14x, 77 €

Qigong in Helfenberg (252IL30150)

Do., 2.10.2025, 18.30 – 19.30 Uhr, 11x, 49 €

Englisch B1.1 (online) (252IL40630)

Do., 2.10.2025, 18.30 – 20.00 Uhr, 12x, 114 €

Spanisch A2.2 auch für Wiedereinsteiger*innen (252IL42226)

Do., 2.10.2025, 18.15 – 19.45 Uhr, 12x, 114 €

Wirbelsäulengymnastik (252IL30222)

Do., 2.10.2025, 17.40 – 18.40 Uhr, 12x, 53 €

Zumba (252IL30235)

Do., 2.10.2025, 20.05 – 21.05 Uhr, 14x, 62 €

Das Marburger Konzentrationstraining Informationsabend für Eltern (252IL10540)

Mo., 6.10.2025, 19.30 – 21.00 Uhr, 1x, 0 €

Orientalischer Ausdruckstanz (252IL20530)

Di., 7.10.2025, 20.00 – 21.30 Uhr, 10x, 66 €

Kundalini-Yoga (252IL30140)

Di., 7.10.2025, 20.00 – 21.30 Uhr, 15x, 99 €

Beweglichkeit, Koordination und Balance (252IL30201)

Di., 7.10.2025, 9.30 – 10.45 Uhr, 10x, 56 €

Yoga und Rückentraining (252IL30148)

Mi., 8.10.2025, 10.50 – 11.50 Uhr, 10x, 44 €

Wirbelsäulenfitness in Auenstein (252IL30219)

Mi., 8.10.2025, 19.45 – 20.45 Uhr, 12x, 53 €

Sanfte Wirbelsäulengymnastik (252IL30220)

Mi., 8.10.2025, 16.00 – 17.00 Uhr, 10x, 44 €

Sanfte Wirbelsäulengymnastik (252IL30221)

Mi., 8.10.2025, 17.00 – 18.00 Uhr, 10x, 44 €

Hatha-Yoga (252IL30132)

Mi., 8.10.2025, 9.30 – 10.45 Uhr, 10x, 56 €

Hatha-Yoga (252IL30133)

Mi., 8.10.2025, 18.30 – 19.45 Uhr, 15x, 83 €

Ganzkörpertraining (252IL30200)

Do., 9.10.2025, 8.30 – 9.30 Uhr, 10x, 44 €

¡Vamos a hablar español!**Spanische Konversation A2 (252IL42260)**

Do., 9.10.2025, 20.00 – 21.00 Uhr, 8x, 51 €

Bodyfit (252IL30250)

Do., 9.10.2025, 18.50 – 19.50 Uhr, 12x, 53 €

Pilzexkursion (252IL10410)

Sa., 11.10.2025, 10.00 – 16.00 Uhr, 1x, 29 €

Das Marburger Konzentrationstraining**für Kinder der 3. und 4. Klasse (252IL10541)**

Sa., 11.10.2025, 10.00 – 11.15 Uhr, 6x, 70 €

Das Marburger Konzentrationstraining**für Kinder der 1. und 2. Klasse (252IL10542)**

Sa., 11.10.2025, 11.30 – 12.45 Uhr, 6x, 70 €

Fitness-Mix für Einsteiger in Helfenberg (252IL30264)

Di., 14.10.2025, 10.00 – 11.00 Uhr, 8x, 36 €

Italienisch Kochen mit Imma Celentano (252IL30545)

Do., 16.10.2025, 18.30 – 22.30 Uhr, 1x, 41 €

Ich freue mich über Ihre Anmeldungen.**Für alle Veranstaltungen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.**

Bitte unbedingt frühzeitig anmelden, die Teilnehmerzahl ist begrenzt und Kurse, die einige Tage vor Beginn unterbelegt sind, müssen abgesagt werden. Die Kursgebühr gilt immer, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist.

Ilse Bolg

VHS Unterland, Außenstelle Ilsfeld

Tel. 07062/974381

E-Mail: Ilsfeld@vhs-unterland.deOnline-Anmeldungen unter www.vhs-unterland.de**Kirchliche Nachrichten****Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld/Schozach****Kontakte**

Ev. Pfarramt Ilsfeld

Pfarrer Martin Bulmann

Charlottenstraße 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062/61355

E-Mail: pfarramt.ilsfeld@elkw.de und Martin.Bulmann@elkw.de**Pfarrer Hans-Peter Müller**Tel. 07062/61865, E-Mail: [Pfarramt.Auenstein@elkw.de](mailto: Pfarramt.Auenstein@elkw.de)**Evangelische Kirchenpflege Ilsfeld, Bankverbindungen Kreissparkasse Heilbronn**

BIC: HEISDE66XXX, IBAN: DE37 6205 0000 0000 0594 08

Volksbank Ilsfeld

BIC: GENODES1BIA, IBAN: DE28 6206 2215 0050 1380 06

Alexander Momann, EC-Jugendreferent in IlsfeldTel. 0155/66925947, E-Mail: AlexanderMomann@swdec.de**Miriam Klemp, Gemeindediakonin****für Senioren- und Familienarbeit im Distrikt Süd**

Tel. 07132/4506293

Ev. Kindertagesstätte Dorastift, Rathausstraße

Tel. 07062/61116

E-Mail: Kita.Ilsfeld.Dorastift@elkw.de**Internetseite der Kirchengemeinde**www.ilsfeld-evangelisch.de**Gemeindehaus**

Hausmeisterin und Mesnerin Monica State

Gemeindebüro

Pfarramtssekretärin Carmen Ehmer, Tel. 07062/61355

E-Mail: pfarrbuero.ilsfeld@elkw.de**Öffnungszeiten Gemeindebüro**Das Gemeindebüro ist am Montag, Mittwoch und Donnerstag (je-
weils von 8.30 bis 11.30 Uhr) für den Publikumsverkehr geöffnet.**Bartholomäuskirche Ilsfeld ...**

... ist sonntags nach dem Gottesdienst für interessierte Besucher (zur Besichtigung oder als Raum der Stille) tagsüber geöffnet.

Gottesdienst in unserer Kirchengemeinde

In Ilsfeld feiern wir **jeden Sonntag um 10.00 Uhr Gottesdienst**, in Schozach jeden **1. und 3. Sonntag im Monat** jeweils um 9.00 Uhr.

Auf unserer Homepage (www.ilsfeld-evangelisch.de) finden Sie den Link zum Livestream, mit dem Sie den Gottesdienst auch zu Hause mitfeiern können.

Wir laden sehr herzlich zu den Gottesdiensten in unserer Kirchengemeinde ein.

Wir suchen Sie**Gemeindedienstfrauen und -männer brauchen Verstärkung**

In unserer Kirchengemeinde erscheint 4 mal im Jahr der neue Gemeindebrief. Haben Sie Lust und Zeit, diesen ehrenamtlich an unsere Gemeindemitglieder auszutragen?

Außerdem dürfen Sie Geburtstagsgrüße aus dem Pfarramt an Menschen ab 75 Jahren überbringen.

Die Gemeindebriefausgabe erfolgt in lockerer Atmosphäre mit einem Brezelfrühstück und einer kleinen Andacht im Johann-Geyling-Haus.

Für das Gebiet Badbrunnenstr., Bergstr., Gerbergasse, Hirschstraße, Im Winkele, Küfergasse, Steinbachstr., Turmstraße suchen wir dringend Verstärkung.

Bei Interesse melden Sie sich bitte im Pfarramt unter Tel. 07062/61355 oder per E-Mail an pfarrbuero.ilsfeld@elkw.de.

Aktuelles**Wochenspruch**

Alle eure Sorge werft auf ihn; denn er sorgt für euch. 1. Petrus 5, 7

Sonntag, 28.9. – 15. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst in der Bartholomäuskirche in Ilsfeld mit Pfarrehepaar i.R. Rosemarie und Arthur Stäbler
Das Opfer ist für die Jungendarbeit bestimmt.

Das Opfer der Gottesdienste vom 21.9. kam der Notfallseelsorge zugute und betrug in Ilsfeld 150,20 Euro und in Schozach 24,50 Euro.

Montag, 29.9.

9.00 Uhr Beerdigungschor

Mittwoch, 1.10.

7.00 Uhr Frühgebet in der Bartholomäuskirche

9.00 Uhr Spielkreis in Ilsfeld für alle Kinder von 0 bis 3 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen zum gemeinsamen Spielen, Basteln, Singen, Essen im Johann-Geyling-Haus (Eingang unten), Kontakt: Meryem Akkoc, Tel. 0176/70798350

9.30 Uhr Spielkreis in Schozach im Kirchsaal

15.15 Uhr Konfi-Zeit im Johann-Geyling-Haus

16.45 Uhr Konfi-Zeit im Johann-Geyling-Haus

20.00 Uhr Chorprobe Posaunenchor, Johann-Geyling-Haus

Donnerstag, 2.10.

16.30 Uhr Jungschar im Gemeindehaus